

KRIMINALPSYCHOLOGIE

Wissenschaftliche Kooperation

Gerichtspsychiater und Kriminalpsychologen wollen enger zusammenarbeiten mit dem Ziel, die Verhaltensanalyse in der Forensik verwerten zu können.

Der Patient, nach der Verurteilung wegen eines Sexualdelikts in das Westfälische Zentrum für Forensische Psychiatrie eingewiesen, war verschlossen, es gab keine Therapiefortschritte. Nach einem Mundhöhlenabstrich im Rahmen der DNA-Rückeroberung verurteilter Straftäter in Deutschland wurde der Mann des Mordes an einer Prostituierten überführt. Er verantwortete sich damit, mit der Frau wegen der Bezahlung gestritten und sie bei der tötlichen Auseinandersetzung unabsichtlich getötet zu haben. Die Psychiater sahen sich die Gerichtsakte mit der Tatortanalyse an: Der Täter hatte auf sein Opfer 80-mal eingestochen – mit äußerster Brutalität. Schließlich vertraute sich der Patient den Ärzten an: Er habe seine sexuellen Phantasien befriedigt, sich beim Quälen und Töten der Frau erregt. Hätte er mit seiner ursprünglichen Tatversion vor Gericht Erfolg gehabt, wäre der Täter lediglich für wenige Jahre hinter Gittern gelandet.

Die polizeilichen Akten mit der Tatortanalyse verschwinden nach der Verurteilung oft in den Archiven der Gerichte – die forensischen Psychiater im Strafvollzug bekommen nur selten Einsicht in die aufschlussreichen Papiere. Therapeuten sind keine Prozessbeteiligten und haben daher üblicherweise keine Akteneinsicht. Im deutschen Strafprozessrecht ist eine Einsicht nur für wissenschaftliche Zwecke vorgesehen.

Das soll sich jetzt ändern. Dr. Thomas Müller, Leiter des "Kriminalpsychologischen Dienstes" des österreichischen Innenministeriums und Dr. Michael Osterheider, Leiter des Westfälischen Zentrums für Forensische Psychiatrie, der größten Maßregelvollzugsanstalt Deutschlands, präsentierten am 13. Dezember 2001 in Wien ein Kooperationsmodell zwischen Gerichtspsychiatern und Kriminalpsychologen. Ziel dieser wissenschaftlichen Kooperation ist es, die Verhaltensanalyse auch in der Forensik verwerten zu können. Das Verhalten soll dokumentiert werden, die Schlussfolgerungen daraus sollen den forensischen Psychiatern zur Verfügung gestellt werden.

Im Frühjahr 2001 fand in Lippstadt-Eickelborn (Deutschland) der erste europäische Ausbildungslehrgang für 15 Vertreterinnen und Vertreter beider Disziplinen statt. In der ersten Woche stand Verhaltensforschung auf dem Lehrplan, in der zweiten Woche wurden konkrete Fälle besprochen und Patienten interviewt. Robert K. Ressler, ehemals führender Mitarbeiter in der FBI-Abteilung für Verhaltensforschung und Direktor der Forensic Behavioral Services International, stellte dabei sein Know-how zur Verfügung. Die Absolventen trafen sich im Dezember im Rahmen eines Retraining in Wien zu einem Erfahrungsaustausch. Weitere Seminare sind geplant; bei der Kooperation soll es auch zu einer "Abgleichung der Sprache" der Psychiater und der Kriminalpsychologen kommen.

Die Arbeit der Kriminalpsychologen dauert normalerweise vom Bekanntwerden eines Verbrechens bis zum Auftauchen des Täters. Anhand der objektiven Tatbestandsmerkmale analysieren sie das Verhalten des unbekanntes Täters, können auf seine Psyche schließen und eventuelle Zusammenhänge mit anderen Straftaten herstellen. Die Forensische Psychiatrie bzw. Psychologie erstellen Gutachten über psychisch kranke Verbrecher. Unter

anderem müssen die Fragen beantwortet werden: Wie gefährlich ist der Verurteilte? Besteht Wiederholungsgefahr nach der Entlassung?

Liegen bestimmte Merkmale vor, etwa wenn der Mörder sein Opfer "entpersonifiziert" hat, gilt der Täter als höchst gefährlich. Dieses Wissen dient als zusätzliche Hilfe für Psychiater bei der Erstellung eines Gutachtens im Zusammenhang mit einer vorzeitigen Haftentlassung. In der Vollzugsanstalt in Lippstadt werden rund 350 Patienten betreut. In der Regel lägen Einweisungsgutachten und Krankenberichte vor, erläuterte Osterheider. Diese Informationen seien unzureichend. Die Ergebnisse der Tatortanalyse seien eine wichtige zusätzliche Information für die Therapie und das Gutachten. "Wir wollen nicht als Profiler tätig werden, wir wollen die Methodik nutzen, um unser therapeutisches Rüstzeug zu ergänzen", betonte der Anstaltsleiter.

Die "objektiven Tatbestandsmerkmale" gewährten den Gerichtspsychiatern zusätzliche Einblicke in die Persönlichkeit eines Täters, betonte Kriminalpsychologin Müller. Bei entsprechender Zusammenarbeit könnten "Fehler der Vergangenheit" wie die Freilassung von Jack Unterwiesing vermieden werden. Die Kriminalpsychologen profitieren auch von den forensischen Psychiatern.

Das zeigte der Fall des Brief- und Rohrbombenattentäters Franz Fuchs: Aufgrund der peniblen Anordnung der Batterien in einer Sprengfalle war den Ermittlern klar, der damals noch unbekannt Täter müsse ein Mensch mit zwanghaftem Verhalten sein. Die Psychiater wiesen die Kriminalisten darauf hin, dass zwanghafte Menschen Stress extrem hassen. Thomas Müller: "Diese Information ist in unsere Fahndungsstrategie eingeflossen – und hat letztendlich zum Erfolg geführt."